

den eytler Nacht die Uhrstunde auß dem Glockestreich / von fernem im fürüber rässen vernemen / vnnnd sich darauff wie weit es hinein in die Nacht / oder wie ferne es noch vom Tage. Item / Ob es Vor- oder Nachmitternacht / darnach schickten vnnnd richten können / darvon aber unten weitläufiger soll gehandelt werden.

Ob aber nun woln solche materialische Uhrwerck / sich auff mancherley weise vnnnd wege / richten vnd ziehen lassen / nach dem solche in einem Land / Stadt vnnnd Ort auffgerichte seyn / vnd gebraucht werden / darvon oben im 3 Cap. ist gesagt worden / jedoch ist nunmehr in Teutschland / vnnnd fast an allen Orten desselben / dieses das allergemeinste vnd gebräuchlichste Uhrwerck / welches zum andern mal inn Tag vnnnd Nacht / das ist / in vier vnnnd zwainzig Stunden / so man horas æquales nennet / zwölff Stunden verursachet / macht vnnnd schlägt / Also zwar / daß allezeit die zwölffte Stund gerad vnnnd gewiß der Sonnenlauff nach auff den Mittag / vnnnd dann abermaln vom Mittag an / der Sonnenlauff nach / das ganze Jahr hindurch zu rechnen / von 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. die zwölffte Stund in die Mitte Nacht einfället / vnnnd es abermaln in Ritter Nacht zwölffte schlägt. Wie dann solche halbe vnnnd kleine Uhr auch inn der fürnemen Reichs Stadt Straßburg / nicht allein inn der Stadt hin vnnnd hero auff den Thürnen vnd Kirchen / sondern auch im Münster / da doch sonst ein stattlichs / künstlichs vnd köstlichs Uhrwerck zu finden / zu sehen ist.

Wie dann auch durch solches edle / vnnnd mit worten nicht außzusprechen / nicht genugsam zu rühmen vnnnd zu loben / künstliche vnnnd köstliche Uhrwerck / nicht allein des Mons monatlicher Lauf vnnnd Gang im augmento vnnnd decremento, das ist / im zu- vnnnd abnemen / wie dann auch der Newe- vnnnd Bollmon / sampt den vier quadrantibus vnnnd

Viertheln